



Absender/-in:

\_\_\_\_\_, MdL  
Vorname und Name

**Vertraulich**

Herrn Präsidenten  
des Landtags Rheinland-Pfalz  
Referat P 8

**Änderung / Ergänzung der nach den Verhaltensregeln für die Mitglieder des  
Landtags Rheinland-Pfalz gemachten Angaben  
- hier: Unregelmäßige Einkünfte aus einer bereits angezeigten Tätigkeit -**

**Mitteilung von unregelmäßigen Einkünften aus einer bereits angezeigten Tätigkeit**

(Abschnitt I Nummer 3 VR, Abschnitte III bis IV und Abschnitt VIII AB)

<b><u>Tätigkeit, aus der Einkünfte erzielt wurden:</u></b>		
<b>Zeitpunkt des Zuflusses</b>	<b>Einkünfte von mehr als 500 Euro im Monat oder mehr als 5.000 Euro im Jahr <sup>1, 2, 3</sup></b>	<b>Ggf. Vertragspartner <sup>4, 5, 6, 7</sup></b>



- <sup>1</sup> **Hinweis 1:** Werden Einkünfte aus Gremientätigkeiten (z.B. als Mitglied eines Stadtrates, eines Verwaltungsrates, eines Vorstandes oder eines Beirates) erzielt, ist bei diesen - da es sich um typische ganzjährige Tätigkeiten handelt - allein die 5.000-Euro-Jahresgrenze maßgebend. Werden dabei unregelmäßige Einkünfte erzielt, ist maßgeblicher Zeitpunkt des Zuflusses der Zeitpunkt, zu dem die Einkünfte für das jeweilige Jahr erstmals die 5.000-Euro-Jahresgrenze überschreiten. Weitere unregelmäßige Einkünfte für dasselbe Jahr sind dann jeweils mit dem Zeitpunkt ihres Zuflusses anzugeben.
- <sup>2</sup> **Hinweis 2:** Anzugeben ist der genaue Bruttobetrag einschließlich Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen (also auch einschließlich der ggf. zu entrichtenden Mehrwertsteuer).
- <sup>3</sup> **Hinweis 3:** Gewinnberechtigte Gesellschafter geben die an sie ausgekehrten Gewinnanteile an und machen diese mit dem Hinweis „Gewinn“ kenntlich.
- <sup>4</sup> **Hinweis 4:** Werden Einkünfte aus Gremientätigkeit angezeigt, sind in dieser Spalte keine Angaben zu machen.
- <sup>5</sup> **Hinweis 5:** Vertragspartner von Freiberuflern und Selbstständigen sind nur anzuzeigen, wenn die Bruttoeinkünfte (s. Hinweis 1) aus einer Vertragsbeziehung oder mehreren Vertragsbeziehungen mit diesem Vertragspartner den Betrag von 500 Euro im Monat oder 5.000 Euro im Jahr übersteigen.
- <sup>6</sup> **Hinweis 6:** Wird ein Zeugnisverweigerungsrecht oder eine gesetzliche oder vertragliche Verschwiegenheitspflicht geltend gemacht (z.B. als Rechtsanwalt), genügen eine anonymisierte Angabe des Vertragspartners, z.B.: „Vertragspartner 1“, „Mandant 1“, „Kunde 1“ sowie die Angabe der Branche, der der Vertragspartner angehört, z.B. „Automobilindustrie“, „Energieerzeuger“.
- <sup>7</sup> **Hinweis 7:** Gewinnberechtigte Gesellschafter (s.o. Hinweis 3) zeigen die Vertragspartner ihrer Gesellschaft an, wenn sie im Einzelfall persönlich an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber diesem Vertragspartner mitgewirkt haben und wenn die Einkünfte, welche der Gesellschaft von diesem Vertragspartner zugeflossen sind, über 500 Euro im Monat oder über 5.000 Euro im Jahr liegen. Hat ein ausschließlich gewinnberechtigter Gesellschafter selbst den Vertrag mit einem Dritten geschlossen, persönlich an dessen Erfüllung mitgewirkt und liegen die der Gesellschaft von diesem Vertragspartner zugeflossenen Einkünfte über 500 Euro im Monat oder über 5.000 Euro im Jahr, hat der gewinnberechtigte Gesellschafter ebenfalls den Vertragspartner anzuzeigen.

### **Persönliche Unterschrift des Mitglieds des Landtags Rheinland-Pfalz**

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)